Legende

- Gehbahn oder Fußgängerbereich Radfahrer frei (Schritttempo)
- Passagen und Durchgänge
- Für Radverkehr ohne Einschränkung freigegeben
- Für Radverkehr von 20 - 11 Uhr freigegeben
- Fußgängerzone nicht für Radfahrer freigegeben
- Ringquerung

Dezernat für Stadtentwicklung und Bau
Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt
Stand: Juli 2009

Herausgeber:
Stadt Leipzig, Dezernat Stadtentwicklung und Bau
in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Leipzig
Juli 2009

Stadt Leipzig

Autoarme Innenstadt

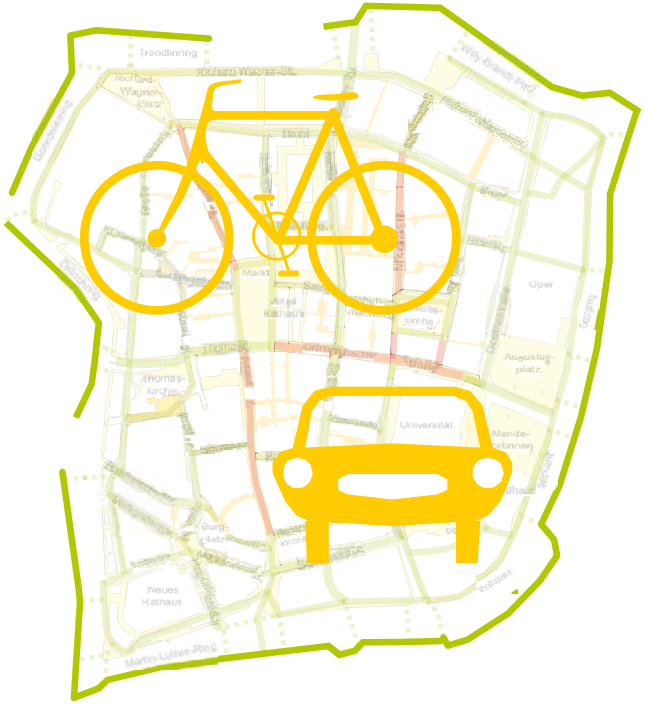

Hinweise für

Rad- und Autofahrer

zu den

neuen Verkehrsregelungen

im Innenstadtbereich

In Kooperation mit:

Polizeidirektion Leipzig

Liebe Gäste und Besucher,
liebe Leipzigerinnen und Leipziger,

Leipzigs „gute Stube“, die Innenstadt, muss vielen Ansprüchen gerecht werden. Sie soll zum Flanieren einladen und eine hohe Aufenthaltsqualität bieten. Kinder und Behinderte sollen sich in ihr sicher fühlen. Und für den Radverkehr soll sie attraktiv sein. Andererseits muss sie auch mit dem Auto erreicht werden können. Geschäfte müssen beliefert werden, Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge müssen sich ungehindert bewegen können.

Damit all das gut funktioniert, ist ein verträgliches Miteinander aller Verkehrsteilnehmer vonnöten. Die Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes „autoarme Innenstadt“ dienen genau diesem Ziel. Mit unserem Faltblatt möchten wir Ihnen Anregungen und Orientierungen für ein besseres Miteinander in unseren Fußgängerzonen geben. Genießen Sie das einmalige Flair unserer Innenstadt. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Ihre Stadtverwaltung

Was müssen Autofahrer beachten?

Tempo 20 und eingeschränktes Haltverbot gelten in der gesamten Innenstadt.

Das Parken ist zeitlich beschränkt und nur in markierten Flächen mit Parkschein oder mit Parkscheibe erlaubt.

Das Schild markiert eine für Kraftfahrzeuge gesperrte Straße. Die Freigabe für notwendigen Erschließungsverkehr wird über Zusatzschilder geregelt (z. B. „Lieferverkehr, Taxi bzw. Anlieger frei“).

Lieferverkehr

Außerhalb der Fußgängerzonen und der für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrten Straßen ist das Anliefern rund um die Uhr möglich.

Der Anlieferverkehr ist in der Zeit von 5 Uhr bis 11 Uhr in den Fußgängerzonen zugelassen.

Öffentliche Parkeinrichtungen

Für die Innenstadt stehen in Tiefgaragen, Parkhäusern und auf Parkplätzen ca. 5.200 öffentlich zugängliche Stellplätze zur Verfügung. Die Zufahrt zu diesen Parkeinrichtungen ist rund um die Uhr möglich.

Stellplätze im öffentlichen Straßenraum

In den Straßen der Innenstadt sind als markierte Flächen ca. 600 Stellplätze für die Anwohner der Innenstadt, Behinderte und Kurzzeitparker ausgewiesen.

Was müssen Radfahrer beachten?

Auch für den Radverkehr, der in den Straßen der gesamten Innenstadt zugelassen ist, gilt Tempo 20. In Fußgängerzonen gilt Schritttempo.

Fußgängerzonen sind besondere Bereiche in denen nach Straßenverkehrsordnung (StVO) jeglicher Fahrzeugverkehr tabu ist.

In Fußgängerzonen mit dieser Beschilderung ist Radfahren nicht erlaubt. Das gilt in Leipzig aufgrund der ganzjährigen Freisitzsaison in folgenden Bereichen:

- Kleine Fleischergasse
- Barfußgäßchen
- Klostergasse

Weil Leipzig fahrradfreundlich ist, wurden die Hauptfußgängerzonen für den Radverkehr in der Zeit von 20 Uhr bis 11 Uhr freigegeben.

In so gekennzeichneten Fußgängerzonen (z. B. Nikolaikirchhof, Thomaskirchhof) ist der Radverkehr ganztägig zugelassen.

Fahrradparken

Gegenwärtig stehen in der Innenstadt ca. 730 Leipziger Anlehnbügel für das Abstellen von Fahrrädern zur Verfügung. Eine Erhöhung auf über 1.000 Stück ist geplant.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sollten Sie Ihr Fahrrad nur an den vorhandenen Anlehnbügeln abstellen. Rettungswege für die Feuerwehr und Blindenleitstreifen müssen unbedingt freigehalten werden.

Verhaltensregeln für Radfahrer in Fußgängerzonen

- Fußgänger haben immer Vorrang.
- Es gilt Schrittgeschwindigkeit.
- Zwischen 11 und 20 Uhr ist das Fahrrad in der **Grimmaische Straße, der Petersstraße, der Hainstraße und der Nikolaistraße** zu schieben.
- Zwischen 20 und 11 Uhr darf in diesen Bereichen auch mit dem Rad gefahren werden.

Die Bereiche mit den jeweiligen Freigaberegelungen für Radfahrer in den Fußgängerzonen können Sie dem umseitigen Innenstadtplan entnehmen.